

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am 02.02.2021
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Barbara Hesse	
Herr Helmut Hofmann	Ausschussvorsitzender
Frau Rosemarie Lecher	
Herr Michael Nass	Vertretung für Markus Heeb
Herr Reiner Nau	
Herr Hartmut Pfeiffer	
Frau Dagmar Schmidt	Vertretung für Angelika Aschenbrenner
Herr Dirk Wingender	

Anwesend ohne Stimmrecht

Herr Ulrich Balzer	
Herr Reinhard Heck	
Herr Dr. Christian Lohbeck	
Herr Heinrich Maus	
Herr Sigurd Meier	
Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel	
Herr Jochen Schröder	bis TOP 5

Schriftführung

Herr Dirk Lossin

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
 Herr Peter Ahne
 Herr Wolfgang Budde
 Frau Karin Pielsticker
 Herr Hans-Jürgen Sitt

Für die Verwaltung

Herr Volker Dornseif	Leiter Fachbereich 4/Liegenschaften, Bau und Stadtentwicklung
----------------------	---

Gäste

Frau Dr. Lena Kreggenfeld	Rechtsanwältin der Sozietät Wolter Hoppenberg, Hamm, zu TOP 3
---------------------------	---

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.02.2021

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen, die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur zu TOP 4.1 / 4.2 beigeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind auf der Homepage der Stadt Kirchhain www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen sowie im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden an dieser Stelle nicht erhoben.

Nach einem entsprechenden Hinweis von Rechtsanwältin Dr. Lena Kreggenfeld zur Vermeidung von möglichen Verfahrensfehlern stellte der Bürgermeister auf Befragen des Ausschussvorsitzenden auf der Grundlage von § 52 Abs. 1 Satz 2, 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO)^{*)} sowie § 17 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse (GO) i.V. mit § 32 Abs. 2 GO den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit. Gleichzeitig wurde angeregt, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 „Vergabeverfahren zum Neuabschluss des Konzessionsvertrages Strom“ an das Ende der Tagesordnung zu stellen.

Da aus den Reihen der Ausschussmitglieder eine nähere Begründung und eine Beratung der gegensätzlichen Auffassungen in der Angelegenheit eingefordert wurde, wurde die Öffentlichkeit vor weiteren Wortmeldungen rechtskonform ausgeschlossen.

In der sich anschließenden Aussprache sind die gegensätzlichen Positionen zum Verfahren ausgetauscht worden. Letztlich stellte der Ausschussvorsitzende den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Beratung und Entscheidung über den TOP 3 zur Abstimmung:
Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Nachdem der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit damit keine Mehrheit im Ausschuss gefunden hatte, zog Bürgermeister Olaf Hausmann die Beschlussvorlage des Magistrats zurück und kündigte an, den Punkt im laufenden Sitzungszug (Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2021) nicht mehr behandeln zu lassen. Die Öffentlichkeit wurde unmittelbar danach wieder hergestellt.

Die Stadtverordnete Rosemarie Lecher (CDU-Fraktion) beantragte, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 zu tauschen, da der CDU-Antrag vor der Ausfertigung der Beschlussvorlage des Magistrats erstellt und eingereicht worden ist.

Der Ausschussvorsitzende führte dazu aus, dass er die beiden inhaltlich gleichen Tagesordnungspunkte zur gemeinsamen Beratung aufrufen wird; zur Reihenfolge in der mit der Einladung zugestellten Tagesordnung verwies er auf die seit Jahren praktizierte und im Ältestenrat entsprechend abgestimmte Regelung, wonach zunächst Beschlussvorlagen des Magistrats und anschließend Anträge sowie Große Anfragen der Fraktionen in der Tagesordnung ausgewiesen werden.

Der Ausschuss verständigte sich im Ergebnis darauf, nach der gemeinsamen Aussprache über beide Vorlagen getrennt abzustimmen.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

*) § 52 Abs. 1 Satz 2, 3 HGO:

„²Sie (Anm.: die Gemeindevertretung) kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen.

³Anträge aus Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden; die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist.“

Inhaltlich gleichlautend § 17 der Geschäftsordnung (GO), der nach § 32 Abs. 2 GO bei Sitzungen der Ausschüsse entsprechend gilt.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.02.2021

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung am 25.01.2021 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.02.2021

(TOP 3)

Vergabeverfahren zum Neuabschluss des Konzessionsvertrages Strom

Die Vorlage der Verwaltung mit dem Wortlaut:

„Das Verfahren zur Neuvergabe der Konzession zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zum Zwecke der allgemeinen Versorgung mit Strom im Stadtgebiet von Kirchhain wird auf der Grundlage der in den Anlagen 1.1 (Bewertungsmatrix), 1.2 (Anlage zur Bewertungsmatrix) und 2 (Entwurf Konzessionsvertrag Strom) beigefügten Unterlagen und mit den dort wiedergegebenen Inhalten und Gewichtungen beschlossen.“

wurde durch Bürgermeister Olaf Hausmann zu Beginn der Sitzung (siehe Eintrag zu TOP 1) zurückgezogen. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.02.2021

(TOP 4.1) 629/2016-2021

Erlass der Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote der städtischen und kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen im Gebiet der Stadt Kirchhain

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Eltern, die während der Covid-19 Pandemie in 2021 keine Betreuung in den städtischen und kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen im Gebiet der Stadt Kirchhain nutzen, wird die Benutzungsgebühr erlassen. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.02.2021

(TOP 4.2)

Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion:

Erlass von KiTa-Gebühren in der Zeit des Lockdowns im Rahmen der Corona-Pandemie

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Der Magistrat wird beauftragt, die KiTa-Gebühren für den Zeitraum des Lockdowns auszusetzen. Dabei begrüßen wir ausdrücklich den Beschluss der Hessischen Landesregierung, für den Lockdown-Monat Januar 2021 die Familien und Kommunen mit zwölf Millionen Euro zu unterstützen. Im Falle der Verlängerung des Lockdowns gilt die Unterstützung des Landes weiter. Wenn keine Betreuung in einer der Kitas von Kirchhain erfolgt, sind keine Beiträge zu erheben. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.02.2021

(TOP 5) 630/2016-2021

Mitwirkung der Stadt Kirchhain an der LEADER-Förderphase 2021-2027

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0
Beschlussvorlage abgelehnt!

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Kirchhain mit Beginn der neuen Leader-Förderperiode 2021 bis 2027 zur Region Marburger Land e.V. wechselt.

Der Jahresbeitrag beläuft sich auf rund 4.600 Euro (Mitgliedsbeitrag = 1.100 Euro, Anteil der Kommune an laufenden Kosten ca. 3.500 Euro).

Die Verwaltung wird an der Konzepterstellung für die neue Förderperiode aktiv mitarbeiten. Für die in den Jahren 2021 und 2022 geltenden Übergangsjahre wird die Stadt Kirchhain bei der Region Burgwald-Ederbergland e.V. verbleiben und entsprechende Projektanträge stellen. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.02.2021

(TOP 6)

Mitteilungen des Magistrats

Kein Eintrag. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.02.2021**(TOP 7)****Anfragen und Verschiedenes**

1. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Stadtverordneter Helmut Hofmann, verlas eine schriftliche Mitteilung der krankheitsbedingt verhinderten Vorsitzenden des beigeladenen Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur zum Tagesordnungspunkt 4 (4.1/4.2).
2. Auf Nachfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (GRÜNE-Fraktion) informierte Bürgermeister Olaf Hausmann stichwortartig über den Stand der Verhandlungen zur Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten Neustadt (Hessen) und Rauschenberg, die in Teilen um Rauschenberg und Amöneburg erweitert wurde. In der nächsten regulären Ausschusssitzung (vorgesehen am 06.07.2021) soll dann ein ausführlicher Sachstandsbericht gegeben werden.
3. Die Verwaltung wird, einer Anmerkung des Stadtverordneten Reiner Nau (GRÜNE-Fraktion) folgend, die zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Wasserpreiserhöhungen für Weiterverteiler und Endverbraucher im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) in einer Übersicht zusammenfassen und für die Ausschussmitglieder zur Nachverfolgung in das Gremieninfoportal einstellen.
4. Vom Stadtverordneten Hartmut Pfeiffer (CDU-Fraktion) wurde bemängelt, dass es bei der Beantwortung von schriftlich eingereichten Anfragen der Fraktionen im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2021 unterschiedliche Verfahrensweisen gab. Während die Antworten auf die Fragen der GRÜNE-Fraktion sowohl ins Gremieninfoportal eingestellt als auch der Fragestellerin und den anderen Fraktionen per E-Mail zur Verfügung gestellt wurden, sind die Antworten auf die Fragen der CDU-Fraktion lediglich im Gremieninfoportal hinterlegt worden.
Bürgermeister Olaf Hausmann sagte zu, bei in der Sache vergleichbaren Fällen alle Fragesteller gleich zu behandeln und neben der obligatorischen Einstellung von Antworten/Informationen im Gremieninfoportal die Fraktionsvorsitzenden zusätzlich mit einer „Hinweis“-Mail entsprechend zu informieren.

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Helmut Hofmann

Lossin, Oberamtsrat